

**Auszug aus der Niederschrift
über die 07. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben am 11.08.2022**

**Zu TOP: 4.2
Nutzung der Geothermie in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: AN 0149/2020**

Herr Buxbaum gibt einführende Worte in die Thematik.

Herr Bernhardt teilt mit, dass aktuell sehr gute seismische Untersuchungen vorliegen. Es wurden 5 Orte definiert, wo die Geothermie sehr sinnvoll sein kann. Diese 5 Orte werden aktuell untersucht. Der Wunsch ist, dass der Energiebedarf in dem Fernwärmegebiet im Jahr 2027 ca. 20 bis 30 Prozent aus der Geothermie gedeckt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Gotsch teilt Herr Bernhardt mit, dass im Jahr 2019 die wirtschaftliche Betrachtung negativ beschieden wurde. Die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren jedoch stark verändert. Eine wirtschaftliche Betrachtung wird nach den momentan laufenden technischen Untersuchungen erneut durchgeführt.

Auf Nachfrage von Herrn Kinder merkt Herr Bernhardt an, dass die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Die Fördermöglichkeiten hängen jedoch vom Zeitpunkt der Realisierung ab. Die Förderbedingungen verändern sich momentan sehr stetig. Herr Kinder regt an, den Antrag zurückziehen, da die im Antrag beschriebenen Fördermöglichkeiten durch die Verwaltung geprüft werden.

Herr Adomeit besteht auf eine Empfehlung zu diesem Thema und wird den Antrag nicht zurückziehen.

Herr Kuhn sowie Herr Buxbaum sprechen sich ebenfalls für eine konkrete Haltung zum Antrag aus.

Herr Kinder teilt mit, dass er sich der Stimme enthalten wird.

Der Ausschussvorsitzende stellt zur Abstimmung, dass den Argumenten der Verwaltung gefolgt und im Sinne des Antrages agiert wird.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

Der Antrag AN 0149/2020 kann somit als erledigt betrachtet werden.

Der Präsident der Bürgerschaft wird über das Ergebnis informiert.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 18.08.2022